

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

5. Kreditabrechnung OPR

I. Ausgangslage

Die Ortsplanungsrevision, ein 3 Jahre dauernder Planungsprozess, ist jetzt abgeschlossen. Die neue Ortsplanung bildet, für einen Zeitraum von 10-15 Jahren, die Umsetzungsbasis für die im Gemeindeleitbild umschriebenen Ziele.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 Nr. 2022/1928 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt.

Die Abrechnung für dieses Investitionsvorhaben präsentiert sich wie folgt:

Die Kreditgenehmigung durch die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06.06.2019 sah folgendermassen aus:

Kostenzusammenstellung

Kostendach	CHF 123'000
+ 10 Reserve	CHF 12'000
Unvorhergesehenes/Rundungsdifferenz	<u>CHF 5'000</u>
	CHF 140'000
	=====

Die Schlussrechnung betrug CHF 149'878.10 und somit eine Kreditüberschreitung von CHF 9'878.10.

Die Kreditüberschreitung entstand unter anderem aus diversen Planänderungen (z.B. Umzonung statt Auszonung) welche Konsequenzen auf den Bauzonenplan, Erschliessungsplan etc. hatte.

Ausserdem führte die Bearbeitung von eingegangenen Einsprachen mit den dazugehörigen Einspracheverhandlungen ebenfalls zu Mehrkosten.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenber-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die vorliegende Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision von CHF 149'878.10 zu genehmigen.